

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : ROTWEISS Edelstahl und Chrom Glanzpolitur
Erstellt am : 01.05.03 Überarbeitet am : 15.02.2012
Druckdatum : 15.02.2012



01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

ROTWEISS Edelstahl und Chrom Glanzpolitur

Artikelnummer

5450

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Entfernung von Kratzern und Oxidationsspuren auf Edelstahl und Chrom

Hersteller/Lieferant

J. Zürn, ROTWEISS Produkte

Straße/Postfach

Sandgraben 8

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-88142 Wasserburg (B)

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)8382/89044 / +49(0)8382/89544 / info@rotweiss.com

Notfallauskunft

Giftzentrale München 089/19240

02. Mögliche Gefahren

Einstufung

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 99/45/EC.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Mischung von Lösungsmitteln und speziellen Additiven sowie Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: Erdöldestillat

EG-Nr. : 265-150-3

CAS-Nr. :64742-48-9

REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : 15-20 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG od. 94/69/EG (21.ATP). x_n

Der Benzolgehalt des Produktes ist kleiner 0,1 %. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (H350) ist nicht nötig.

(Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden, verschmutzte Kleidung ausziehen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : ROTWEISS Edelstahl und Chrom Glanzpolitur
Erstellt am : 01.05.03 Überarbeitet am : 15.02.2012
Druckdatum : 15.02.2012



Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenpulver, Sprühnebel (Wasser)

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Da das Produkt selbst, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Aufgrund des Anteils an organischen Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden versehen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nicht bei Temperaturen > 30°C und < 0°C lagern.

Von offenen Flammen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Lagerklasse VCI : 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : ROTWEISS Edelstahl und Chrom Glanzpolitur
Erstellt am : 01.05.03 Überarbeitet am : 15.02.2012
Druckdatum : 15.02.2012



08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Erdöldestillat CAS-Nr. : 64742-82-1
Spezifizierung : TRGS 900
Wert : 500 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 100 ppm Gruppe 2

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzbrille und Handschuhe (CH-beständig, z.B. Nitril oder Viton, Durchdringungszeit min. 12 Std. Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3) als Vorsichtsmaßnahme empfohlen.
Zusätzliche Hinweise: Siehe BG Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen

Atemschutzschutz

nicht erforderlich. Für genügend Luftzufuhr sorgen.

Handschutz

CH-beständig, z.B. Nitril oder Viton, Durchdringungszeit min. 12 Std. Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3) als Vorsichtsmaßnahme empfohlen.
Zusätzliche Hinweise: Siehe BG Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

Augenschutz

Schutzbrille

Angaben zur Arbeitshygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Dämpfe und Schleifstäube nicht einatmen.
Kontakt mit Haut und Augen sollte vermieden werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: pastös
Farbe : blau/grün
Geruch : leicht

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:	nein	
Untere Explosionsgrenze :	11,0% (V)	
Obere Explosionsgrenze :	60,8% (V)	
Dampfdruck :	0,4 hPa	
Dichte :	1,18 g/cm ³	
Viskosität :	>=60 s	ISO 2431-1993 6,0 mm
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar	
pH-Wert	7,9 bei 20°C	
Siedepunkt/-bereich :		
Flammpunkt :	>100	
Zündtemperatur :	>401°C	DIN 51794
Lösemitteltrennprüfung :	<3%	ARD/RID

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : ROTWEISS Edelstahl und Chrom Glanzpolitur
Erstellt am : 01.05.03 Überarbeitet am : 15.02.2012
Druckdatum : 15.02.2012



11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft.

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösungsmittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwerts kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und betäubende Wirkung.

Längerer Kontakt mit Haut führt zu Fettverlust und kann nichtallergische Kontaktschäden verursachen. Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen verursachen.

12. Umweltsbezogene Angaben

Ökotoxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

CSB: Nicht bestimmt

BSB: Nicht bestimmt

AOX: Enthält keine organisch gebundenen Halogene

Schwermetallgehalt: Enthält keine Schwermetalle

Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 080102

Abfallname (nach AVV und 2000/523/EG): Alte Farben und Lacke, die keine halogenhaltige Lösemittel enthalten

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne GGVS/GGVE, RID/ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts : ---

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : ROTWEISS Edelstahl und Chrom Glanzpolitur
Erstellt am : 01.05.03 Überarbeitet am : 15.02.2012
Druckdatum : 15.02.2012



H-Sätze:

EU066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H320 Kann die Augen reizen
H315 Verursacht Hautreizungen

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P411 Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren (und nicht unter 0°C)

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

keine Beschränkung Paragraph 15a und 15b der GefStoffV sind zu beachten.

Schweizer Giftklasse: frei

Störfallverordnung:

nicht genannt

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten VBF:

nicht klassifiziert

TA - Luft:

Klasse I: 0% II : 0% III: 20%

Wassergefährdungsklasse:

Mischungsregel gem. der VwVwS vom 17. Mai 1999

Klasse 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Gefahrstoffverordnung – insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 5 und 6 sowie Anhang V

„Besondere Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten.

TRGS 500 „Schutzmaßnahmen: Mindeststandards“

BGV A1 „Grundsätze der Prävention“

BGV B1 „Umgang mit Gefahrstoffen“ der BG der chemischen Industrie

ZH 1/701 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“

BGR 192 „Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz“

des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

16. Sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H320 Kann die Augen reizen
EU066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sonstige Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Die Angaben haben keineswegs die Bedeutung einer Garantie für eine besondere Beschaffenheit der Sache und sind auch nicht als bloße Vereinbarung der Beschaffenheit zu verstehen. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Information ist ausgeschlossen. Es gelten in jedem Fall unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.